

## **Schutzkonzept NWG kOLibri ab 13. September 2021**

**Ausgangslage:** Am 23.06.2021 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) angepasst. Die darin aufgeführten Punkte müssen von allen Teilnehmenden von Trainings der NWG kOLibri bis auf weiteres zwingend eingehalten werden.

Für die OL-Nachwuchsgruppe kOLibri stehen im Trainingsbetrieb folgende übergeordneten Grundsätze für den Sport im Zentrum:

1. Symptomfrei ins Training: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause, isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt
2. Distanz halten: Wo immer möglich ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten.
3. Gründlich Hände waschen: Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
4. Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten.
5. Gesichtsmaske: Diese soll in Innenbereichen wie Garderoben, Tribünen etc. getragen werden, wo keine sportliche Aktivität ausgeübt wird.
6. Corona-Beauftragte\*r und Kontaktdaten: Für jedes Training und jeden Wettkampf muss eine\*r Corona-Beauftragte\*n bestimmt werden. Diese Person stellt die Umsetzung der geltenden Bestimmungen sicher. Ausserdem verfügt diese Person über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden.

### **Folgende Regelungen gelten für Trainings der NWG kOLibri**

- Sportliche Aktivitäten im Freien sind grundsätzlich ohne Einschränkungen erlaubt. Dies bedeutet, dass das kOLibri-Lauftraining – unter Berücksichtigung der oben genannten Grundsätzen – ohne weitere Einschränkungen stattfinden kann.
- Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen muss bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit COVID-Zertifikat beschränkt werden. Von der COVID-Zertifikatspflicht ausgenommen sind sportliche Aktivitäten bis 30 Personen in beständigen Gruppen, die regelmässig ausgeführt werden und die dem Organisator bekannt sind (zum Beispiel Vereinstrainings in der Turnhalle). In solchen Fällen darf die Einrichtung höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt und die Kontaktdaten müssen erfasst werden. Das kOLibri-Hallentraining gilt als Aktivität in beständigen Gruppen mit weniger als 30 Personen, weshalb auf den Einsatz des COVID-Zertifikats verzichtet werden kann.

Die Jugendlichen werden im Training auf diese Grundsätze aufmerksam gemacht, das Schutzkonzept ist zusätzlich auf der Webseite der NWG kOLibri sowie den angeschlossenen Vereinen zu finden.

Präsenzlisten werden bei den Trainings der NWG kOLibri detailliert und sorgfältig geführt, damit eine genaue Rückverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing) möglich ist.

Sollte ein Teilnehmender des Trainings Symptome aufweisen und damit ein Verdacht auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus bestehen, muss der\*die Trainingsverantwortliche so schnell wie möglich informiert werden, damit diese die anderen Teilnehmenden ebenfalls informieren kann und allfällige weitere Massnahmen ergriffen werden können.

Der\*Die Trainingsverantwortliche ist für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich. Als allgemeine Kontaktadresse dient: [leiter@nwg-kolibri.ch](mailto:leiter@nwg-kolibri.ch). Schutzbeauftragte ist Mireille Sieber (052 384 01 18, mireille.sieber@hispeed.ch).